Übersicht zur Bundesförderung effiziente Gebäude

Erstellt vom Landessprecher Berlin B. Eng. Rackwitz // Stand Januar 2024 // V.1

Berliner Straße 257
63067 Offenbach
069 – 138 26 33 40
info@DEN-eV.de

DEN
Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.

Bei selbstnutzende Eigentümer:innen

Speed-Bonus – Bei funktionstüchtigen Altanlagen und am Ende keine fossile Verbrennung stattfindet, für …
A - Kohle-, Öl-, Etagenheizungen und Nachtspeicheröfen
B - Erdgasheizung und Biomasse älter >20 Jahre
20% Bonus bis Ende 2028, dann gestaffelt abgesenkt.

Soziale Härte – Bonus beim Haushaltsjahreseinkommen < 40.000€ €

Effizienz Bonus
Wärmequelle Wasser / Erdreich / Abwasser
oder ein natürliches Kältemittel (Propan R290)

Wärmeerzeuger 30%

- Wärmepumpe → +5%
- Brennstoffzellenheizung
  Wasserstofffähige Heizungen
  Gebäudenetz
  Wärmenetz (Fernwärme)
  innovative Heizungstechniken
  Solarthermie
- Biomasse → €

+20% Klimageschwindigkeitsbonus

+30%. Einkommensbonus

max. förderfähigen Kosten

1 WE	30.000 €
2 WE	45.000 €
3 WE	60.000 €
4 WE	75.000 €
5 WE	90.000 €
6 WE	105.000 €
7 WE	113.000 €

jede weitere WE +8.000 €

Emissionsminderungs-Zuschlag +2.500 €
bei < 2,5 mg/m³ Feinstaubemission

Bei Biomasse ist der Speed.-Bonus nur in Verbindung mit einer Solarthermie

Mein Sanierungsfahrplan — Nach einer geförderten Energieberatung iSFP

Anlagentechnik 15%

- Heizungsoptimierung bis 5WE
- Lüftungsanlage
- Mess-Steuerung-Regelungstechnik

thermische Hülle

- Keller bzw. untere Abschluss
- Fenster / Türen
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Außenwand
- Dach bzw. obere Abschluss

+5% iSFP-Bonus

max. förderfähigen Kosten
30.000 € pro WE und Jahr

max. förderfähigen Kosten
60.000 € pro WE und Jahr

Ergänzungsfinanzierung für alle Vorhaben über die KFW mit Zinsvorteil.
Selbstnutzende Eigentümer:innen mit < 90.000 € Haushaltsjahreseinkommen wird ein zusätzlicher Zinsvorteil gewährt.

Portal der KfW zur Anmeldung der Einzelmaßnahme „Wärmeerzeuger". Bestehender Leistungsvertrag muss hochgeladen werden.

Planungsleistungen werden mit bis zu 50% gefördert.

- bei EFH / ZFH max. förderfähige Kosten 5.000 €
- ab drei Wohnungen maximal förderfähige Kosten 2.000 € pro WE, aber insgesamt max. 20.000 € pro Vorhaben

Antrag der Förderung zur Baubegleitung erfolgt direkt über den Antrag der Maßnahme.

Anmeldung der Einzelmaßnahme „thermische Hülle" oder „Anlagentechnik"

Information der BAFA zu den Einzelmaßnahmen

FAQ BEG